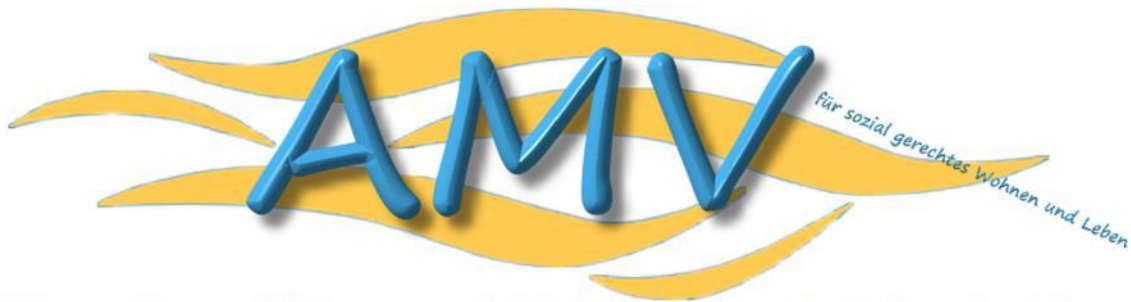




Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.
- Die clevere Alternative für Berlin und Brandenburg -

Alternativer Mieter- und
Verbraucherschutzbund e.V.

Beratungsbüro:
Bürgerbüro Falkenhagener Feld
Westerwaldstraße 9
13589 Berlin

Pressemitteilung 04/2017

Postanschrift:
AMV - Alternativer Mieter-
und Verbraucherschutzbund
e.V. Pillnitzer Weg 35
13593 Berlin

Tel: 030 / 68 83 74 92
Handy: 0170 / 237 17 90

[Mail: information.amv@gmail.com](mailto:information.amv@gmail.com)

www.mieter-verbraucherschutz.berlin

Richtlinien der Regierungspolitik zu Stadtentwicklung und Wohnen sind ergänzungs- und erweiterungsbedürftig

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 12.01.2017 die vom Regierenden Bürgermeister Michael Müller abgegebene Erklärung über die von ihm festgelegten Richtlinien der Regierungspolitik für die 18. Wahlperiode gebilligt und damit auch die Grundlagen für die zukünftige Wohnungs- und Mietenpolitik beschlossen.

Der AMV - Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e. V. begrüßt die beabsichtigte Wohnungs- und Mietenpolitik von Rot-Rot-Grün, sieht jedoch insbesondere auf Bundesebene Ergänzungs- und Erweiterungsbedarf. Die Richtlinien der Regierungspolitik zu Stadtentwicklung und Wohnen sind eine vernünftige und seriöse Arbeitsgrundlage für eine sozialere Wohnungs- und Mietenpolitik, sollten jedoch bei der Mietpreisbremse und beim Schutz vor Eigenbedarfskündigungen ergänzt und um die Punkte Neue Wohnungsgemeinnützigkeit (NWG), Einführung eines Freibetrages sowie Senkung der Grunderwerbsteuer bei der Anschaffung von selbstbewohntem Wohnungseigentum, Schaffung von Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene bei der Anschaffung von selbstbewohntem Wohnungseigentum sowie Eindämmung der Boden- und Immobilienspekulation durch Besteuerung von Share Deals erweitert werden.

„Wir unterstützen grundsätzlich die Richtlinien der Regierungspolitik zu Stadtentwicklung und Wohnen, halten diese jedoch, insbesondere auf Bundesebene, für ergänzungs- und erweiterungsbedürftig“, erklärte der 1. Vorsitzende des AMV, RA Uwe Piper. „Zwar will sich der Senat auf Bundesebene bei der Mietpreisbremse für eine Mitteilungspflicht der Miethöhe der Vermieter/innen einsetzen, jedoch genügt diese geplante Nachbesserung der Mietpreisbremse nicht. Neben der Mitteilungspflicht sollten Mieterinnen und Mieter in

Vorstand: 1. Vorsitzender RA Uwe Piper, 2. Vorsitzender Ass. jur. Marcel Eupen
Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg - VR 33611 B
Gerichtsstand: Amtsgericht Spandau, Finanzamt für Körperschaften I, St.-Nr. 27/660/64338
Bankverbindung: Postbank Berlin, IBAN: DE05100100100850579106, BIC: PBNKDEFF

Zukunft bei überhöhten Mieten einen rückwirkenden Anspruch gegenüber ihrem Vermieter erhalten und nicht wie bisher erst ab Zeitpunkt ihrer Rüge", fordert Piper. „Nur ein rückwirkender Anspruch wird Vermieter davon abhalten, die Mietpreisbremse zu ignorieren", so Piper. „Bei der Ausweitung des Schutzes vor Kündigungen darf nicht nur an die Heilungswirkung bei ordentlichen Kündigungen durch den vollständigen Ausgleich sämtlicher Rückstände innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung der Räumungsklage gedacht werden, sondern die Mieterinnen und Mieter müssen in Zukunft auch besser vor Eigenbedarfskündigungen geschützt werden, indem die Definition des Eigenbedarfs gesetzlich klargestellt wird, damit die Gesellschafter einer Investorengemeinschaft mit Verweis auf Eigenbedarf nicht mehr kündigen können", sagte Piper. „Um langfristig bezahlbare Wohnungen schaffen zu können, wird eine Neue Wohnungsgemeinnützigkeit (NWG) benötigt", erklärte Piper. „Der soziale Wohnungsbau braucht eine Investitionsoffensive in Form der Wiederbelebung der Wohnungsgemeinnützigkeit", fordert Piper. „Mit ihr müssen Steuervergünstigungen, Fördermöglichkeiten sowie die Bevorzugung bei der Beschaffung von Grundstücken für Unternehmen, die sich im Sozialen Wohnungsbau engagieren, einhergehen", ergänzt Piper. „In den Richtlinien der Regierungspolitik findet sich kein Förderprogramm für selbstbewohntes Wohnungseigentum in Berlin", stellte Piper fest. „Ein derartiges Förderprogramm sowie die Einführung eines Freibetrages und die Senkung der Grunderwerbsteuer bei der Anschaffung von selbstbewohntem Wohnungseigentum sind jedoch erforderlich, um Anreize zu schaffen. Schließlich ist es in den meisten Berliner Bezirken aktuell günstiger zu kaufen, als zu mieten", sagte Piper. „Die Boden- und Immobilienspekulation muss durch Besteuerung von Share Deals eingedämmt werden, damit es zu mehr Steuergerechtigkeit kommt", fordert Piper. „Nach einer Recherche des rbb beliefen sich Share Deals in Berlin allein in den vergangenen fünf Jahren auf geschätzte 13 Milliarden Euro. Dem Land Berlin entgingen in diesem Zeitraum demnach 690 Millionen Euro an Grunderwerbsteuer (<http://www.rbb-online.de/wirtschaft/beitrag/2016/05/milliarden-steuerfaelle-durch-share-deals-in-berlin.html>)", teilte Piper mit.

Berlin, den 12.01.2017

Ass. Marcel Eupen, Pressesprecher des AMV